



**Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV)
der ständigen Kommissionen und der
Geschäftsleitung**

der

**Einwohnergemeinde
Adelboden**

vom 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 1. | Allgemeine Bestimmungen | 3 |
| 2. | Inkrafttreten | 3 |
| | Anhang I: Geschäftsleitung der Gemeinde Adelboden | 4 |
| | Anhang II: Bau-, Planungs- und Landschaftskommission..... | 6 |
| | Anhang III: Schul-, Sport-, Jugend und Kulturkommission | 8 |
| | Anhang IV: Kommission Strassen und Wege | 10 |
| | Anhang V: Finanzkommission..... | 12 |
| | Anhang VI: Liegenschaftskommission | 13 |
| | Anhang VII: Sicherheitskommission | 15 |
| | Anhang VIII: Kommission für Umwelt und Betriebe | 17 |
| | Anhang IX: Gemeindeführungsorgan | 19 |
| | Anhang X: Lawinenkommission..... | 20 |
| | Anhang XI: Ständiger Wahlausschuss..... | 21 |

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art.7 Abs. 4 des Reglements über die ständigen Kommissionen vorliegende Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der ständigen Kommissionen.

1. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand **Art. 1** Grundlage für die Tätigkeiten der ständigen Kommissionen (Behörden) bilden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) gemäss Anhängen I - XI zu dieser Verordnung.


2. Inkrafttreten


Inkrafttreten **Art. 2** Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Genehmigung

Der Gemeinderat Adelboden hat diese Verordnung über die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der ständigen Kommissionen inkl. Anhang am 19. September 2023 genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG ADELBODEN


Markus Gempeler
Obmann


Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis

Diese Verordnung wurde vom 3. Oktober bis 2. November 2023 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Frutiger Amtsanzeiger Nr. 40 vom 3. Oktober 2023 bekannt gemacht.

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.

Adelboden, 15. November 2023

GEMEINDESCHREIBEREI ADELBODEN


Mara Mazarella
Gemeindeschreiberin

Anhang I: Geschäftsleitung der Gemeinde Adelboden

| | |
|---------------------------|---|
| Mitgliederzahl: | 3 |
| Mitglied von Amtes wegen: | - Gemeinderatspräsident (Vorsitz) - Gemeindeschreiber - Finanzverwalter |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | * Controlling wird als Regelkreis verstanden, der aus folgenden Bestandteilen besteht: 1. Definition einer Zielsetzung 2. Überprüfung der Zielerreichung 3. Einleitung von entsprechenden Massnahmen |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|-------------------------|---|
| Geschäftsleitung gesamt | <ul style="list-style-type: none"> Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) Erstellt daraus die Jahresziele |
| Gemeinderatspräsident | <ul style="list-style-type: none"> Strategisches Controlling* Personalchef Stufengerechte Information und Kommunikation |
| Gemeindeschreiber | <ul style="list-style-type: none"> Koordination der Geschäfte Leitung Personaldienst Behandlung von Beitragsgesuchen an die Gemeinde |
| Finanzverwalter | <ul style="list-style-type: none"> Formulierung der operativen Ziele der Gemeinde Operatives Controlling* Entscheide über nicht-definierte Finanzauslagen |

Kompetenzen

- Operative Gesamtführung der Gemeinde
- Koordination der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungsgeschäfte
- Kann unvollständige Geschäfte zur Nachbearbeitung an die Abteilungen bzw. Ressorts zurückweisen
- Anstellung und Entlassung des öffentlich- und privatrechtlich angestellten Personals, mit Ausnahme der Abteilungsleitungen
- Anordnung von Erbschaftsinventaren
- Einmalige Ausgaben < CHF 10'000.00 für beschlossene Budgetkredite
- Beurteilung von Gesuchen für gastwirtschaftliche Betriebsbewilligungen zusammen mit dem Bauinspektorat z.H. Regierungsstatthalteramt
- Abschliessende Behandlung von Feuerwerkgesuchen

- Allenfalls weitere vom Gemeinderat durch Verordnung übertragene Aufgaben
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite

Verantwortung

- Operative Gesamtführung der Gemeinde
- Koordination der Geschäfte / Abteilungen / Geschäftskontrolle
- Personalplanung
- Frühzeitige und stufengerechte Informationen gegen aussen und innen
- Operatives / strategisches Controlling*
- Sicherstellung von einwandfrei laufenden Prozessen zwischen Behörden und Verwaltung
- Zufriedenheit von Bevölkerung und Behörden über die Abläufe der Verwaltungsprozesse
- Zufriedenheit des Personals bez. Anstellungsbedingungen und Information
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang II: Bau-, Planungs- und Landschaftskommission

| | |
|---------------------------|---|
| Mitgliederzahl: | 5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | Ressortvorsteher Baupolizei / Planung / Landschaft (Vorsitz) |
| Wahlorgan: | <ul style="list-style-type: none"> - Für 2 Mitglieder die Gemeindeversammlung - Für den Präsidenten und die übrigen 2 Mitglieder (Vertreter des Natur- und Heimatschutzes sowie der Landwirtschaft) der Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Bauverwaltung |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission hat je <ul style="list-style-type: none"> - 1 Vertreter des Natur- und Heimatschutzes - 1 Vertreter der Landwirtschaft • Der Bauverwalter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. • Die Bauverwaltung führt das Sekretariat. |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|---|
| Planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Beratung des Gemeinderates in Planungsangelegenheiten (Regional- und Ortsplanung) • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf • Ausarbeiten von Überbauungsordnungen |
| Operativ | <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung und Entscheid von Bauvoranfragen/Baugesuchen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde • Bearbeitung und Antragstellung von Baugesuchen ausserhalb des Kompetenzbereiches der Gemeinde • Überwachung der vollständigen Verrechnung von Baubewilligungsgebühren • Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich • Sorgt gestützt auf die Landschaftsrichtplanung für die fachgerechte Erhaltung und Pflege der Landschaft • Prüfung Baugesuche in gestalterischer Hinsicht der Objekte • Beratung der Grundeigentümer und Bewirtschafter hinsichtlich Unterhalt und Pflege von Naturelementen • Unterstützt und initiiert Massnahmen zur Aufwertung der Landschaft, insbesondere erarbeitet sie Vorschläge zur Verbesserung der Vernetzung der Landschaftsräume I und II des Landschaftsrichtplans |

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Bearbeitung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement, Zonenplan, Schutzzonenplan) der Gemeinde Adelboden
- Einsetzung von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte (z.B. für Ortsplanung, Überbauungsordnungen usw.)
- Bearbeitung und Antragstellung für Planungsvoranfragen
- Verfassung von Stellungnahmen
- Abschliessender Entscheid über Baugesuche in der von ihrer liegenden Kompetenz
- Entscheid über Bauvoranfragen soweit diese in der Kompetenz der Gemeinde liegen
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Entscheid über den Beizug von Experten zur Beurteilung von Baugesuchen (z.B. OLK, Denkmalpflege etc.)

Verantwortung

- Einhaltung und Durchsetzung der Baugesetzgebung
- Vertretung der Gemeindeinteressen in Einsprache- und Beschwerdeverfahren
- Sicherstellung von einwandfrei laufenden Prozessen
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang III: Schul-, Sport-, Jugend und Kulturkommission

| | |
|---------------------------|---|
| Mitgliederzahl: | 7 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | <ul style="list-style-type: none"> - Ressortvorsteher Schulwesen/Bildung/Kultur/Soziales /Sport (Vorsitz) - Schulleitung nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes (Art. 35) |
| Wahlorgan: | <ul style="list-style-type: none"> - Für die 6 Mitglieder die Gemeindeversammlung - Für den Präsidenten der Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat (organisatorisch), Schulinspektorat (fachlich) |
| Untergeordnete Stellen: | Schulleitung, Schulsekretariat, Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: <ul style="list-style-type: none"> - 1 Vertreter Gemeinderat (Vorsitz) - 3 Vertreter der Schulkreise - 3 Vertreter frei aus der Gemeinde • Das Funktionendiagramm der Schule Adelboden gem. Anhang III der Organisationsverordnung ist integrierte Bestandteil der AKV |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|--|
| Planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Erstellt daraus die Jahresziele • Legt die strategische Ausrichtung der Schule fest • Erstellt das Schulprogramm • Legt die Schwerpunkte für die Qualitätsentwicklung gemäss Controlling vorgaben* des Kantons fest • Ermittelt und plant den Schulraumbedarf in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftskommission und der Lehrerschaft • Entwicklung von kulturellen Konzepten: Initiierung von gemeinde-, vereins-, kommissionen- und generationenübergreifenden Anlässen (ev. in Anlehnung an internationale oder nationale Jahresthemen) • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf |
| Operativ | <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle und Durchsetzung der Schulpflicht • Erlass von Vorgaben für das Anstellungs- und Kündigungsverfahren der Lehrkräfte • Erlass von Grundsätzen zur Pensenzuteilung • Erlass von Richtlinien für die Mitarbeitergespräche • Erlass des Kommunikationskonzepts der Schule • Vollzug des Controllings* nach den Vorgaben der Erziehungsdirektion • Pflege der Vereine • Planung und Durchführung Neuzuzügerfeier und Sportlehrungen (administrative Arbeit möglichst an Verwaltung delegieren) • Kontinuierliche Beobachtung und Arbeit im Bereich Jugendschutz • Koordination und Nutzung der vorhandenen Angebote • Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich |

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Gemäss Schulverordnung vom 18. März 2010, Art. 1
- Gemäss Funktionendiagramm Schule Anhang III Organisationsverordnung
- Organisation und Durchführung von wiederkehrenden und Einzelanlässen
- Einsatz von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite

Verantwortung

- Verantwortung für den gesamten Schulbetrieb der Schule Adelboden
- Förderung guter Schulleistungen durch die Organisation und Struktur der Volksschule
- Die vorhandenen Ressourcen (persönlich und materiell) werden zweckmässig und zielführend eingesetzt
- Koordination und Vernetzung der kulturellen Angebote und Anlässe
- Sorgt für ein vielfältiges kulturelles Angebot in der Gemeinde
- Sicherstellung der offiziellen Gemeindeanlässe
- Publikumsgerechte Anlässe mit breiter Akzeptanz der Bevölkerung
- Stärkung Jugendkultur
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang IV: Kommission Strassen und Wege

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | 5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | Ressortvorsteher Strassen- und Wegwesen inkl. Wanderwege (Vorsitz) |
| Wahlorgan: | - Für die 3 Mitglieder die Gemeindeversammlung - Für den Präsidenten und den Vertreter Tourismus der Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Die Kommission hat einen Vertreter des Tourismus • Der Leiter Tiefbau nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. • Die Bauverwaltung führt das Sekretariat |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|---|
| Planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Planung eines bedürfnisgerechten Gemeindeverkehrsnetzes • Planung und Prüfung eines attraktiven Wanderweg- und Bikenetzes • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf |
| Operativ | <ul style="list-style-type: none"> • Laufender Betrieb aller Bereiche • Jährliche Zustandsüberwachung: Aktualisierung der Werterhaltungsplanung und Ermittlung des Investitionsbedarfes (Unterhalt und Erneuerung bzw. Instandhaltung und Instandsetzung) • Umsetzung der durch den Gemeinderat freigegebenen eigenen Planungen • Erstellung eines auf den jeweiligen Verkehr dimensionierten Strassen- und Wegnetzes • Einhaltung der Sicherheitsstandards bezüglich Markierung, Signalisation, Beleuchtung und Übersicht • Sicherstellung eines nachgeführten Vermessungswerkes • Bestimmung Weg- und Strassennamen und der entsprechenden Nummerierung • Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge, Maschinen und Geräte • Einhaltung und Überwachung der betrieblichen und fachlichen Sicherheitsstandards • Prüfung und Beurteilung von Beitrags- und Strassenübernahmesuchen zuhanden des Gemeinderates • Behandlung von Landerwerbsfragen und Vorbereitung der entsprechenden Verträge zuhanden des Gemeinderates bzw. Gemeindeversammlung • Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich • Laufende Abrechnung von Verpflichtungskrediten |

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Abschliessende Arbeitsvergaben nach bernischem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und den Richtlinien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der EG Adelboden
- Einsatz von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Vornahme aller Vergaben bis zu CHF 100'000.00 für bewilligte Kredite
- Einhaltung und Kontrolle der Verkehrsordnung (ruhender Verkehr)
- Entscheid über Gesuche für temporäre Strassenbenützigungen

Verantwortung

- Störungsfreier Betrieb und zeitgemässer Unterhalt aller Strassen- und Wege inkl. Wander- und Bikewege
- Werterhaltung: Möglichst ausgeglichene finanzielle Jahresbelastung und tiefe Gesamtkosten bei hoher Nutzungstauglichkeit
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang V: Finanzkommission

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | 5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | Ressortvorsteher Präsidiales / Allgemeine Verwaltung / Finanzen / Tourismus (Vorsitz) |
| Wahlorgan: | - Für die 4 Mitglieder die Gemeindeversammlung - Für den Präsidenten der Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Finanzverwaltung |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Der Finanzverwalter nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. • Die Finanzverwaltung führt das Sekretariat |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|--|
| Planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Erstellt daraus Jahresziele • Detailbearbeitung von Finanzplan, Budget und Jahresrechnung und Antragstellung an den Gemeinderat • Vorschläge betreffend Entwicklung der Steueranlage und der Gebührenansätze • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf |
| Operativ | <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung sämtlicher Geschäfte auf ihre finanzielle Tragbarkeit, welche die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen • Kontrolle der Verpflichtungskreditabrechnungen, welche die Kompetenz des Gemeinderats übersteigen • Beratung des Gemeinderats und der übrigen Gemeindeorgane in finanziellen Fragen • Bearbeitung von weiteren Geschäften, welche der Kommission vom Gemeinderat zugewiesen werden |

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Antragsrecht zu Handen des Gemeinderates
- Darf Anfragen, im Rahmen der festgelegten Kommunikationsregeln und des Aufgabenbereichs der Kommission, direkt an die Finanzverwaltung stellen und ergänzende Informationen anfordern.

Verantwortung

- Rechtzeitige Planung und Vorbereitung der Finanzgeschäfte
- Der Gemeinderat verfügt rechtzeitig über Entscheidungsgrundlagen für einen nachhaltigen Finanzhaushalt
- Einhaltung des Internen Kontrollsystems (IKS)

Anhang VI: Liegenschaftskommission

| | |
|---------------------------|---|
| Mitgliederzahl: | 5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | Ressortvorsteher Infrastrukturen (Liegenschaften) / Sportanlagen (Vorsitz) |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei, Hauswarte, Bereichsleitung Liegenschaften |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Der Bereichsleiter Liegenschaften nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. • Bei der Behandlung einschlägiger Geschäfte sind die zuständigen Ressortchefs im Gemeinderat sowie die Schulkreisvertreter einzuladen. Sie sind stimmberrechtigt. • Die Bauverwaltung führt das Sekretariat |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|---|
| planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Strategieentwicklung und Bedarfsplanung für die gemeindeeigenen Liegenschaften und Grundstücke z.H. des Gemeinderates • Planung der Gebäude und Einrichtungen in Absprache mit den jeweiligen Nutzergruppen (Antrag z.H. des zuständigen Organs) • Erstellung und Anpassung der erforderlichen Erlasse (Benutzerordnungen, Merkblätter, Gebührenordnungen, etc.) und Antragstellung z.H. Gemeinderat • Nutzungsplanung für alle öffentlichen Gebäude und Plätze der Gemeinde • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf |
| operativ | <ul style="list-style-type: none"> • laufenden Betrieb aller Gemeindeliegenschaften und -Anlagen sicherstellen • Vertretung der Bauherrschaft bei Neubau / Umbau gemeindeeigener Bauten und Anlagen • Jährliche Zustandsüberwachung: Aktualisierung der Werterhaltungsplanung und Ermittlung des Investitionsbedarfes (Unterhalt und Erneuerung bzw. Instandhaltung und Instandsetzung) • Sicherstellung einer angemessenen Rendite bei den Liegenschaften des Finanzvermögens (in Absprache mit der Finanzkommission) • Absprache und Koordination des Unterhaltes bei besonderen Nutzungen: • Aufgaben gem. Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Adelboden • Koordinierung und Bewirtschaftung des Dorfplatzes im Dorfzentrum • Koordinierung von Einzelanlässen |

| | |
|--|---|
| | <ul style="list-style-type: none">• Erstellung der Belegungspläne für Dauerbelegungen und deren Ko-ordination• Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich• laufende Abrechnung von Verpflichtungskrediten• Überwachung der vollständigen Verrechnung der Mieten und Benützungsgebühren |
|--|---|

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Abschliessende Arbeitsvergaben nach bernischem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und den Richtlinien für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der EG Adelboden
- Einsatz von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Vornahme aller Vergaben bis zu CHF 100'000.00 für bewilligte Kredite
- Festlegung Miet- und Pachtzinse zusammen mit dem Finanzkommission
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen und Kündigungen

Verantwortung

- Störungsfreier Betrieb und zeitgemässer Unterhalt der Liegenschaften und Grundstücke
- Der Zeitwert der Liegenschaften liegt generell über 50 % des Wiederbeschaffungswertes
- Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind rentabel
- Werterhaltung: Möglichst ausgeglichene finanzielle Jahresbelastung und tiefe Gesamtkosten bei hoher Nutzungstauglichkeit
- Reibungsloser Betrieb der Kultur- und Sportanlagen und öffentlichen Plätze
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang VII: Sicherheitskommission

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | 5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | <ul style="list-style-type: none"> - Ressortvorsteher Öffentliche Sicherheit und Verkehr (Vorsitz) - Chef Feuerwehr |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Gemeindeschreiberei, Feuerwehr |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Der Leiter Sicherheit + Verkehr nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. • Die Gemeindeschreiberei führt das Sekretariat. |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|--|
| Planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Ortpolizeireglement (Antrag z.H. GR) • Feuerwehrreglement (Antrag z.H. GR) • Kaderplanung und Wahlanträge Feuerwehr (z.H. GR) • Planung und Prüfung des Langsamverkehrs und des ruhenden Verkehrs • Koordination öffentlicher Verkehr • Aufzeigen und Prüfung von Verkehrssicherheitsmassnahmen • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf |
| Operativ | <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der Einbürgerungsgesuche, Durchführung der Einbürgerungsgespräche und Antragstellung an den Gemeinderat • Behandlung von Ortpolizeigesuchen (z.B. Gastgewerbe, allg. Gewerbebetriebe, Waffenerwerbsscheine usw.) • Koordination Marktwesen • Bestattungswesen • Organisation der Sicherheitspatrouillen • Einhaltung der Sicherheitsstandards bezüglich Markierung, Signalisation, Beleuchtung und Übersicht • ÖV-Angebot in der Gemeinde (Antrag z.Hd. GR) • Parkplatz- und Strassenbewirtschaftung (gesteigerter Gemeindegebrauch) • Behandlung von Gesuchen, welche gemäss Feuerwehrreglement der Sicherheitskommission übertragen sind. • Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich |

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Kann Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte einsetzen
- Einsetzung von Arbeitsgruppen für operative Teilbereiche oder Projekte
- Durchführung von Schlichtungsverhandlungen i.S. Lärmimmissionen/Ruhestörungen, etc.
- Kontrolle von Betrieben betr. Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen
- Ernennt Einbürgerungsausschuss (3 Personen); Ressortleitung v.A.w.
- Weisungsrecht gegenüber den Kdt FW sowie den entsprechenden Geschäftsstellen
- Betrieb (Kontrollen, Platzreservierungen, Bewirtschaftung) der Parkkarten und Parkuhren
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite

Verantwortung

- Einsatzziele FW gem. Vorgaben GVB
- Einsatzziele ZSO gem. Zusammenarbeitsvertrag
- Selbsttragende Spezialfinanzierung Feuerwehr bei einer Ersatzabgabe 6.5 % des steuerbaren Einkommens (mind. CHF 100.00 / max. CHF 450.00 pro Jahr)
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang VIII: Kommission für Umwelt und Betriebe

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | 5 inkl. ein Gemeinderatsvertreter |
| Mitglied von Amtes wegen: | Ressortvorsteher Ver- und Entsorgung / Umweltschutz / Land- und Forstwirtschaft (Vorsitz) |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Bauverwaltung, Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none"> • Der Bereichsleiter Entsorgung nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. • Die Bauverwaltung führt das Sekretariat. |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

| | |
|------------|---|
| Planerisch | <ul style="list-style-type: none"> • Mehrjahresplanung unter Berücksichtigung der Legislaturziele (Genehmigung durch den Gemeinderat) • Anpassung der Abfall-Entsorgungsstrategie an die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und eigenen Bedürfnisse • Zukunftsgerichtete Planung des Infrastrukturnetzes der Entsorgung • Sicherstellung des Gewässerschutzes in der Gemeinde • Zeigt die finanziellen Konsequenzen z.Hd. des Finanzplanes auf |
| Operativ | <ul style="list-style-type: none"> • Laufender Betrieb aller Bereiche • Jährliche Zustandsüberwachung: Aktualisierung der Werterhaltungsplanung und Ermittlung des Investitionsbedarfes (Unterhalt und Erneuerung bzw. Instandhaltung und Instandsetzung) • Umsetzung der durch den Gemeinderat freigegebenen eigenen Planungen • Einhaltung und Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen des Gewässerschutzes (inkl. Jaucheaustrag) • Erstellt das Jahresbudget in ihrem Bereich • Laufende Abrechnung von Verpflichtungskrediten • Überwachung der vollständigen Verrechnung der Anschluss- und Verbrauchsgebühren |

Kompetenzen

- Wahl des Vizepräsidiums
- Abschliessende Arbeitsvergaben nach bernischem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und dem Leitfaden für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen der EG Adelboden
- Verwendet die bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Vornahme aller Vergaben bis zu CHF 100'000.00 für bewilligte Kredite
- Prüfung und Beurteilung von Beitrags- und Leitungsübernahmegesuchen zuhanden des Gemeinderates

- Ausstellen von Bussenverfügungen im Bereich Abfallentsorgung (Kehrichtsünder)

Verantwortung

- Störungsfreier Betrieb und zeitgemässer Unterhalt aller Infrastrukturen
- Der Zeitwert der Infrastrukturen liegt generell über 50 % des Wiederbeschaffungswertes
- Selbsttragende Spezialfinanzierungen Abwasser und Entsorgung
- Werterhaltung: Möglichst ausgeglichene finanzielle Jahresbelastung und tiefe Gesamtkosten bei hoher Nutzungstauglichkeit
- Controlling im Bereich der Gebühren (Anschluss- und Verbrauchsgebühren) in Absprache mit der Finanzverwaltung
- Auslösung der bewilligten Budget-, Verpflichtungs- und Rahmenkredite
- Einhaltung des Internen Kontrollsystem (IKS)

Anhang IX: Gemeindeführungsorgan

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | Gemäss Organigramm GFO |
| Mitglied von Amtes wegen: | Gemeinderatspräsident (Obmann) |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | <ul style="list-style-type: none">• Der Chef GFO ist ermächtigt, von Fall zu Fall Berater beizuziehen• Im Falle eines Lawineneinsatzes des GFO sind zwei Mitglieder der Lawinenkommission gemäss Pflichtenheft automatisch Mitglied des GFO• Der Gemeindeschreiber führt das Sekretariat (Geschäftsstelle) |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des GFO richten sich nach dem kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz vom 24. Juni 2004 (BSG 521.1) sowie den jeweiligen Pflichtenheften der Mitglieder.

Anhang X: Lawinenkommission

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | 5 - 7 Mitglieder; die Kommission konstituiert sich selbst |
| Mitglied von Amtes wegen: | - Gemeinderatspräsident - Leiter Sicherheit + Verkehr (Vorsitz) |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | Die Gemeindeverwaltung führt das Sekretariat. |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Aufgaben

- Überwachen und Beurteilen der Lawinensituation auf dem Gemeindegebiet von Adelboden.
- Unterstützung der Rettungskolonnen im Katastrophenfall bei der Beurteilung der Lawinengefahr.
- Betrieb Internetplattform „SLFPro“

Kompetenzen

- Entscheid nach eigenem Ermessen über die Sperrung und Wiedereröffnung von Strassen-, Weg- und Wanderwegabschnitten sowie der Loipen.
- Gemäss Pflichtenheft

Verantwortung

- Bei aussergewöhnlichen Lawinensituationen wird die Einberufung des GFO Adelboden beantragt.
- Einholung Informationen betreffend Lawinengefahren.

Anhang XI: Ständiger Wahlausschuss

| | |
|---------------------------|--|
| Mitgliederzahl: | 9 |
| Mitglied von Amtes wegen: | Gemeindeschreiber Stimmregisterführer (Sekretariat) |
| Wahlorgan: | Gemeinderat |
| Übergeordnete Stellen: | Gemeinderat |
| Untergeordnete Stellen: | Gemeindeschreiberei |
| Besonderes: | Die Veröffentlichung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse obliegt der Gemeindeverwaltung. |

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des ständigen Wahlausschusses richten sich nach dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (PRG) vom 5. Juni 2012 (BSG 141.1)